

Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung

ab dem: _____



Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name und Vorname Personensorgeberechtigte/r

Telefon Privat

Telefon Arbeitsstelle

Telefon Oma / Tagesmutter

Straße

E-Mail:

(Für kurzfristige Informationen)

Unser Kind besucht folgenden Religionsunterricht:

katholisch

evangelisch

keinen

Ort

**Bitte folgende verbindlichen Angaben ankreuzen:
(die Stadt behält sich die Anforderung von Nachweisen vor)**

Alleinstehende Mutter/Vater

Bereits im Vorjahr betreut

Geschwister ist bereits
in der Kernzeitbetreuung

Krankenkasse

Beide Eltern berufstätig

Vereinbarung über die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung zwischen der Stadt Oberriexingen und dem unterzeichnenden Erziehungsberechtigten

Unterrichtsfreie Tage sind nach der Ferienordnung ausgenommen. Die Vereinbarung gilt für eine Betreuungszeit von 15,5 Stunden / Woche **Montag - Donnerstag 13.30 - 17.00 Uhr. Freitag bis 15.00 Uhr.**

Hiermit melde ich mein/unser Kind verbindlich für die Nachmittagsbetreuung entsprechend § 7 der Grundschulkindbetreuungssatzung der Stadt Oberriexingen an. Die Aufnahme und Platzvergabe erfolgt gemäß § 6 dieser Grundschulkindbetreuungssatzung.

Diese Satzung mit allen weiteren Regelungen finden Sie auf der städtischen Homepage im Stadtrecht unter:

https://www.oberriexingen.de/fileadmin/user_upload/Satzung_ueber_die_Grundschulkindbetreuung.pdf

oder Sie erhalten diese auf Nachfrage beim städtischen Personal in der Einrichtung. Sofern die aktuell zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze nicht die Nachfrage abdecken, wird seitens der Stadt Oberriexingen eine unverbindliche Warteliste zur Platzvergabe geführt.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Abgabe eines von den Personensorgeberechtigten unterzeichneten Anmeldeformulars sowie die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Hiervon kann nur in begründeten Fällen eine Ausnahme zugelassen werden. Anmeldungen müssen ab der Schulanmeldung **bis spätestens 30.04.** des laufenden Jahres für das folgende Schuljahr bei der Stadt Oberriexingen, Hauptstraße 14, 71739 Oberriexingen eingehen (Posteingangsstempel). Nach Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen können nur noch bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

Die Anmeldung gilt grundsätzlich verbindlich bis zum Ende der Grundschulzeit. Eine erneute Anmeldung zum nächsten Schuljahr ist nicht erforderlich. Das Benutzungsverhältnis endet automatisch mit Ende der Grundschulzeit, durch die Abmeldung des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder durch Aufhebung des Betreuungsverhältnisses durch den Träger. Eine Änderung des Benutzungsverhältnisses kann unter folgenden Bedingungen erfolgen: a) nur innerhalb der ersten zwei Wochen zu Beginn des 1. Schulhalbjahres bzw. innerhalb der ersten zwei Wochen zu Beginn des 2. Schulhalbjahres; b) nur gegen Vorlage eines Nachweises, dass die Änderung aufgrund des Schulstundenplanes des Kindes oder aufgrund erst zu Schuljahresbeginn feststehender Arbeitszeiten des/der Personensorgeberechtigten erforderlich ist. Der Nachweis ist innerhalb einer Woche vorzulegen.

Die monatliche Benutzungsgebühr von aktuell **94 €** ist jeweils am 1. Tag im Monat fällig. Diese Benutzungsgebühr kann sich für das kommende Schuljahr noch ändern. Die Gebühr für die Nachmittagsbetreuung wird für 11 Monate erhoben (Monat August gebührenfrei). Für Fehl- und Ferienzeiten wird keine Ermäßigung gewährt. Die Gebühr ist für den vollen Monat unabhängig vom Anmeldetag im Anmeldemonat zu bezahlen.

Das Benutzungsverhältnis endet automatisch mit dem Ende Grundschulzeit, ohne dass es einer gesonderten Abmeldung bedarf. Die Abmeldung kann nur mit Frist von drei Monaten zum Monatsende erfolgen. Die Abmeldung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung einzureichen. Ist die Wiederbesetzung des freiwerdenden Platzes sofort möglich, kann die Abmeldung auch früher angenommen werden.

Anmerkung:

Beim Schulwechsel nach der 4. Klasse ist keine Kündigung erforderlich. In der Betreuungsgebühr sind die Kosten für das Mittagessen nicht enthalten. Diese werden gesondert berechnet.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Stand: 01.02.2021

Sepa-Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZZ0000113535

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Oberriexingen, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Oberriexingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungspflichtiger:(Kontoinhaber)

Name, Vorname: _____

Straße u. Hausnummer: _____

PLZ und Ort _____

Name des Kreditinstitutes: _____

BIC: _____ **IBAN:** _____

Ort, Datum

Unterschrift/en

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre zukünftige Mandatsreferenz (Buchungszeichen) entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Gebührenbescheid.